

Landkreis Wolfenbüttel

- Rechnungsprüfungsamt -



Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018 der Gemeinde Elbe

Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Prüfer/in: KA Kamp
KA Mitzinneck

Prüfungszeit: 12.- 14.08.2019
(mit Unterbrechung)

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| 1. Allgemeines | 4 |
| 1.1 Prüfungsauftrag / -umfang | 4 |
| 1.2 Prüfungsunterstützung | 4 |
| 2. Grundsätzliche Feststellungen..... | 4 |
| 2.1 Vorangegangene Prüfung..... | 4 |
| 2.2 Belegprüfung | 4 |
| 2.3 Vergabewesen | 5 |
| 2.4 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs | 5 |
| 3. Haushaltswirtschaft | 5 |
| 3.1 Haushaltssatzung..... | 5 |
| 3.2 vorläufige Haushaltsführung | 6 |
| 4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018..... | 6 |
| 4.1 Bilanz - Aktiva..... | 6 |
| 4.1.1 Immaterielle Vermögensgüter | 6 |
| 4.1.2 Sachvermögen (Allgemeines) | 6 |
| 4.1.3 Finanzvermögen | 7 |
| 4.1.4 Liquide Mittel | 7 |
| 4.2 Bilanz - Passiva | 8 |
| 4.2.1 Nettoposition | 8 |
| 4.2.2 Rücklagen | 8 |
| 4.2.3 Jahresergebnis..... | 8 |
| 4.2.4 Schulden | 8 |
| 4.2.5 Rückstellungen..... | 8 |
| 4.2.6 Passive Rechnungsabgrenzung | 9 |
| 4.3 Ergebnisrechnung | 9 |
| 4.3.1 Allgemeines..... | 9 |
| 4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge | 10 |
| 4.3.3 Ordentliches Ergebnis- Aufwendungen | 10 |
| 4.3.4 Teilergebnisrechnung..... | 11 |
| 4.4 Finanzrechnung..... | 11 |
| 4.5 Anhang..... | 12 |
| 4.6 Anlagenübersicht..... | 12 |
| 4.7 Forderungsübersicht..... | 12 |
| 4.8 Schuldenübersicht..... | 12 |
| 4.9 Rückstellungsübersicht..... | 12 |
| 4.10 Rechenschaftsbericht..... | 13 |

| | |
|---|-----------|
| 4.11 Haushaltsreste | 13 |
| 5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung..... | 13 |
| 5.1 Jahresüberschuss | 13 |
| 5.2 Zusammenfassung..... | 13 |
| 6. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes..... | 13 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---------|--|
| AHW | Anschaffungs- oder Herstellungswert |
| BauGB | Baugesetzbuch |
| BGB | Bürgerliches Gesetzbuch |
| KomHKVO | Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung – KomHKVO –) |
| NHK | Normalherstellungskosten |
| NKomVG | Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz |
| TV ATZ | Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit |
| TVöD | Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst |
| WertR | Wertermittlungsrichtlinien |
| WertV | Wertermittlungsverordnung |

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von ± einer Einheit (TEUR, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde Elbe stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2018 der Gemeinde Elbe wirtschaftlich geführt wurde.

2.1 Vorangegangene Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres 2017 erfolgte vom 14.11. bis 22.11.2018. Bei der Bilanz des Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 07.12.2018 datiert und der Gemeinde Elbe am 07.12.2018 zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde erst am 18.03.2019 durch Rat der Gemeinde Elbe beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt.

Der Jahresabschluss wurde am 28.03.2019 veröffentlicht. Anschließend erfolgte eine vollständige öffentliche Auslegung vom 10.04.2019 bis 18.04.2019. Weiter ist der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes –eine eigene Stellungnahme des Bürgermeisters war nicht erforderlich– im gleichen Zeitraum öffentlich ausgelegt worden. Diese Auslegung ist ebenfalls öffentlich bekannt gemacht worden.

2.2 Belegprüfung

Die Belegprüfung fand im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses statt. Dabei wurden die Ordner des Jahres 2018 mit den begründenden Unterlagen in Augenschein genommen.

Stichprobenweise Überprüfungen der Buchungen im Finanzwesen H & H ergaben zum Einen keinen Anlass zu tieferem Prüfungseinstieg, zum Anderen auch keine Feststellungen.

Die Bücher wurden ordnungsgemäß geführt. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden dabei beachtet.

Inhalt und Umfang der Befugnisse zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit waren schriftlich geregelt. Diese Regelungen wurden beachtet.

Das Vier-Augen-Prinzip wurde in der Gemeinde Elbe beachtet.

2.3 Vergabewesen

Im Prüfungsjahr vergab die Gemeinde Elbe Aufträge, die den Vergabevorschriften unterlagen. Die oberflächliche Prüfung, die nicht Prüfungsschwerpunkt war, ergab dabei keine wesentlichen Feststellungen zur Beachtung der geltenden Wertgrenzen hinsichtlich der gewählten Vergabeart.

2.4 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 24.07.2019 durch den Herrn Bürgermeister.

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Vermögensveränderung beruht im Wesentlichen auf den regelmäßigen linearen Abschreibungen sowie dem Abgang von Forderungen und dem Zuwachs bei den liquiden Mitteln.

Ein wesentlicher Vermögenszuwachs findet allerdings nicht statt. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die zutreffende Darstellung des Anhangs als Bestandteil des Jahresabschlusses verwiesen.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde Elbe beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 in seiner Sitzung vom 26.03.2018. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 07.05.2018 bis zum 17.05.2018. Die Haushaltssatzung wurde am 18.05.2018 wirksam.

Die Haushaltssatzung 2018 enthielt folgende Festsetzungen:

Im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|--------------------------------------|----------------|
| ordentliche Erträge i.H.v. | 1.402.200,00 € |
| ordentliche Aufwendungen i.H.v. | 1.439.000,00 € |
| außerordentliche Erträge i.H.v. | 0,00 € |
| außerordentliche Aufwendungen i.H.v. | 0,00 € |

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an

| | |
|---------------------|----------------------|
| Einzahlungen i.H.v. | 1.378.800,00 € und |
| Auszahlungen i.H.v. | 1.461.200,00 € nach. |

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte nicht erreicht werden. Die Ertrags-/Finanzkraft reicht nach den Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Die Haushaltssatzung 2018 enthielt weder Festsetzungen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, noch Festsetzungen von Verpflichtungsermächtigungen noch Festsetzung zum Höchstbetrag von Liquiditätskrediten.

3.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung wurden beachtet.

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

4.1 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

| Aktiva (- €-) | | | | |
|----------------------------|--------------|--------------|--------------------------|--------------------|
| | 2017 | 31.12.2018 | Veränderung (absolut) | Veränderung (%) |
| Immaterielles Vermögen | 75.366,93 | 75.362,91 | -4,02 | 0,0 % |
| Sachvermögen | 3.609.832,17 | 3.447.951,95 | -161.880,22 | -4,5 % |
| Finanzvermögen | 76.594,88 | 35.849,64 | -40.745,24 | -53,2 % |
| Liquide Mittel | 920.267,13 | 1.107.024,80 | 186.757,67 | 20,3 % |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -- |
| Bilanzsumme | 4.682.061,11 | 4.666.189,30 | -15.871,81 | -0,3 % |

Tabelle 1: Aktiva

4.1.1 Immaterielle Vermögensgüter

Die Anlagenübersicht als nachvollziehbare Unterlage über den Zugang von immateriellen Werten war vorhanden. Hierbei wurde das Bilanzierungsverbot für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, beachtet. Die Gemeinde Elbe berücksichtigte umfänglich, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

4.1.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung des Sachvermögens stets belegt.

4.1.2.1 Abschreibung

Die Gemeinde Elbe wählte zur Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen die gesetzlich vorgesehene lineare Methode.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.1.2.2 Anlagen im Bau

Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau nachgewiesen.

4.1.3 Finanzvermögen

4.1.3.1 Beteiligungen

Die Beteiligung wurde zutreffend bilanziert.

4.1.3.2 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen in Höhe von 35.699,67 € ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Restlaufzeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Elbe Einzelwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Nach den OP-Listen bezogen sich die ältesten Forderungen auf 2007. Die Forderungen enthielten geringfügige Komponenten, die aufgrund der Fälligkeiten oder wegen noch laufender Insolvenzverfahren etc. als nicht oder zumindest derzeit als uneinbringlich einzustufen wären.

Hier sind noch Ausbuchungen zu veranlassen, die teils noch Vorarbeiten der Fachämter, teils nur entsprechender Entscheidungen der zuständigen Gremien z.B. über unbefristete Niederschlagungen voraussetzen. Nach Angaben der Samtgemeindekasse sind hier bereits Vorbereitungen getroffen, die -ggf. befristet oder unbefristet- uneinbringlichen Forderungen als nicht werthaltig einzustufen und auszubuchen.

Die Samtgemeindekasse befolgt das Prinzip einer vorsichtigen Forderungsbewertung. Pauschalwertberichtigungen finden nicht statt. Der zurückhaltende Weg der Einzelwertberichtigungen begegnet aus Sicht des RPA keinen (auch nicht wirtschaftlichen) Bedenken.

Die debitorischen Kreditoren und die kreditorischen Debitoren wurden im Berichtsjahr zutreffend ausgewiesen.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.1.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den Bestandskonten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung) überein.

4.2 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

| Passiva (- € -) | | | | |
|-----------------------------|--------------|--------------|--------------------------|--------------------|
| | 2017 | 31.12.2018 | Veränderung (absolut) | Veränderung (%) |
| Nettoposition | 4.620.029,37 | 4.627.224,40 | 7.195,03 | 0,2 % |
| Schulden | 53.814,90 | 26.320,60 | -27.494,30 | -51,1 % |
| Rückstellungen | 7.936,55 | 12.456,02 | 4.519,47 | 56,9 % |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 280,29 | 188,28 | -92,01 | -32,8 % |
| Bilanzsumme | 4.682.061,11 | 4.666.189,30 | -15.871,81 | -0,3 % |

Tabelle 2: Passiva

4.2.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen. Veränderungen der Nettoposition wurden durch entsprechende Nachweise / Einzelaufstellungen oder andere Berechnungen zutreffend nachgewiesen und damit ausreichend erläutert.

Alle gesetzlichen Vorschriften sowie die Beschlüsse des etatberechtigten Organs wurden bei Zuführungen zur und Entnahmen aus der Nettoposition eingehalten.

4.2.2 Rücklagen

Die festgestellten Fehlbeträge bzw. Überschüsse des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses der Vorjahre (2015-2017) wurden noch nicht endgültig verbucht, weil die Beschlussfassung durch den Gemeinderat erst am 18.03.2019 erfolgte und in der Schlussbilanz 2018 keine Berücksichtigung mehr finden konnte.

4.2.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen. Die Angabe, welcher Gesamtbetrag an Aufwandsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen wurde, war zusätzlich angegeben. Eine Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts war nicht gegeben.

4.2.4 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Die „Schulden“ beziehen sich ausschließlich auf die Abwicklung offener kurzfristiger Rechnungspositionen (z.B. aus Lieferungen und Leistungen). Die Gemeinde Elbe ist schuldenfrei.

Allen ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber.

Der Jahresabschluss gab alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Verbindlichkeiten und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung war ohne Beeinträchtigung beachtet. Die ausgewiesenen Beträge wurden dabei korrekt mit ihrem Rückzahlungswert angesetzt.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

4.2.5 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

4.2.5.1 Personal

Im Prüfungsjahr waren mit Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenhängende Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten zu bilden (z.B.: Pensions-, Altersteilzeit-, Urlaubs-, Mehrarbeitsrückstellungen).

Die Urlaubsinanspruchnahmen waren durch aktuelle und nachvollziehbare Unterlagen belegt und berücksichtigt. Für alle Arbeitnehmer/innen waren Arbeitszeitkonten vorhanden.

4.2.5.2 Unterlassene Instandhaltung

Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden mit Durchführung der Maßnahmen verbraucht.

Für in Folgejahren nachzuholende Instandhaltungsmaßnahmen (Maßnahmen in den nächsten drei Jahren beabsichtigt) waren Rückstellungen zu bilden. Diese waren der Höhe nach angemessen.

4.2.5.3 Prüfungskosten

Die Gemeinde Elbe nahm die Kalkulationen über die Kosten der Jahresabschlusserstellung und der Prüfung korrekt und ausreichend vor.

4.2.6 Passive Rechnungsabgrenzung

Der erfasste Bilanzwert war durch eine Aufstellung sämtlicher passiver Rechnungsabgrenzungsposten nachgewiesen und wurde durch entsprechende Unterlagen unterlegt. Der erfasste Bilanzwert war sachlich und rechnerisch richtig.

Nach der Prüfung ergaben sich aus der Ergebnisrechnung keine Anhaltspunkte (wiederkehrende Buchungen, Dauerleistungen) dafür, dass weitere passive Rechnungsabgrenzungen hätten erfolgen müssen.

4.3 Ergebnisrechnung

| Zusammenfassung der Ergebnisrechnung (- €-) | | | | |
|--|-------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------|-------------------------|
| | Ergebnisse Vorjahr 2017 | Ergebnisse Haushalts- jahr 2018 | Ansätze Haushaltsjahr 2018 | Plan / Ist Vergleich |
| ordentliche Erträge | 1.286.895,41 | 1.404.676,26 | 1.402.200,00 | 2.476,26 |
| ordentliche Aufwendungen | 1.268.017,35 | 1.358.369,53 | 1.439.000,00 | -80.630,47 |
| ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-) | 18.878,06 | 46.306,73 | -36.800,00 | 83.106,73 |
| außerordentliche Erträge | 30.321,56 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| außerordentliches Ergebnis | 30.321,56 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-) | 49.199,62 | 46.306,73 | -36.800,00 | 83.106,73 |

Tabelle 3: Zusammenfassung Ergebnisrechnung

4.3.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen.

Die geprüften Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zuviel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

Alle geprüften Finanzvorfälle für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden erfasst. Die erhaltenen Zuwendungen und allgemeine Zulagen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Auflösungserträge aus Sonderposten korrekt gebucht wurden,
- die öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die privat-rechtlichen Leistungsentgelte korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte,
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden.

4.3.3 Ordentliches Ergebnis- Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Die Einzelheiten zu den nennenswerten Planabweichungen sind unter Tz. 4.2.2 des Anhangs ausführlich und zutreffend dargestellt. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

| Stellenplanentwicklung | | | |
|-----------------------------------|-------------------------|-------------|-------------------------|
| | 2017 (nachrichtlich) | 2018 | 2019 (nachrichtlich) |
| Planstellen Beamte | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Bedienstete mit Vertrag (TVöD) | 1,00 | 1,00 | 1,00 |
| Summe Gesamt (Planst./St.) | 1,00 | 1,00 | 1,00 |
| Veränderung (Gesamt) zum Vorjahr | -- | 0,00 | 0,00 |

Tabelle 4: Stellenplanentwicklung

Der Stellenplan wurde eingehalten. Die ausgewiesenen Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimmbare. Die gewährten Sondervergütungen (Urlaubs-, Weihnachtsgeld, Jubiläumszuwendungen etc.) entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Die Lohn-/Gehaltsabzüge wurden entsprechend den gesetzlichen, tariflichen, steuerrechtlichen oder vereinbarten Vorgaben berücksichtigt. Die Personalnebenaufwendungen wurden als Sonstige ordentliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt.

Eine vollständige Erfassung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen.

4.3.4 Teilergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnungen lagen in Staffelform vor. Die Gliederung erfolgte korrekt. Die Plausibilitätsprüfung zeigte eine Übereinstimmung der Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der (Gesamt)Ergebnisrechnung.

4.4 Finanzrechnung

| Zusammenfassung der Finanzrechnung (- € -) | | | | |
|---|--------------|--------------|---------------------|-------------------------|
| | 2017 | 2018 | Planansätze 2018 | Plan / Ist Vergleich |
| Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk. | 1.241.695,24 | 1.354.292,44 | 1.359.800,00 | -5.507,56 |
| Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk. | 1.092.468,15 | 1.158.642,71 | 1.263.200,00 | 104.557,29 |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 149.227,09 | 195.649,73 | 96.600,00 | 99.049,73 |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 35.700,00 | 0,00 | 19.000,00 | -19.000,00 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 33.436,61 | 8.688,00 | 198.000,00 | 189.312,00 |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | 2.263,39 | -8.688,00 | -179.000,00 | 170.312,00 |
| Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag | 151.490,48 | 186.961,73 | -82.400,00 | 269.361,73 |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Finanzmittelbestand | 151.490,48 | 186.961,73 | - | - |
| haushaltsunwirksame Einzahlungen | 52.812,43 | 35.161,77 | - | - |
| haushaltsunwirksame Auszahlungen | 52.812,43 | 35.365,77 | - | - |
| Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen | 0,00 | -204,00 | - | - |
| Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres | 768.776,65 | 920.267,13 | - | - |
| Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) | 920.267,13 | 1.107.024,86 | - | - |

Tabelle 5: Zusammenfassung der Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde durchgängig eingehalten. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-flow) korrekt dargestellt wurde,
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag zutreffend dargestellt wurde,
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen korrekt gebildet wurde.
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres zutreffend ausgewiesen wurde.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde Elbe eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

Zur Teilfinanzrechnung ergab die Prüfung, dass diese korrekt und vollständig in der vorgesehenen Staffelform geführt wurde. Die Gliederung folgte vollständig den Vorgaben.

4.5 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden der Gliederung nach der KomHKVO entsprechend ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert. Die Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte waren enthalten und erläutert. Gem. Tz. 4.3 des Anhangs wurden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte einbezogen (weil die Gemeinde praktisch schuldenfrei ist).

4.6 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben.

Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde Elbe wurde in der Übersicht korrekt geführt.

Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.7 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz.

Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstag angegeben.

Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigefügt.

Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten.

Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.9 Rückstellungsübersicht

Die dem Anhang beizufügende Rückstellungsübersicht lag vor.

Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt.

Die Darstellung der Rückstellungen entsprach dem verbindlichen Muster.

4.10 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren.

Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde zutreffend hingewiesen.

4.11 Haushaltsreste

Für alle gebildeten Haushaltsreste waren die erforderlichen Voraussetzungen gegeben. Sie wurden unter Einhaltung eines ordnungsgemäßen Verfahrens gebildet. Die Haushaltsreste für Ein- bzw. Auszahlungsermächtigungen waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Ein- und Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschuss

Im Haushaltsjahr wird ein Jahresüberschuss von 46.306,73 € ausgewiesen.

Die für die Annahme der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlichen Indikatoren werden nach dem Jahresabschluss 2018 von der Gemeinde Elbe erfüllt. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit als gegeben anzusehen

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Die Prüfung ergab, dass die Gemeinde Elbe die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung berücksichtigte.

Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

6. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2018 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter

Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,

- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Gemeinde Elbe wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften.

Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Wolfenbüttel, 15.08.2019

Az: 2018-JA-Elbe

Kamp

Mitzinneck